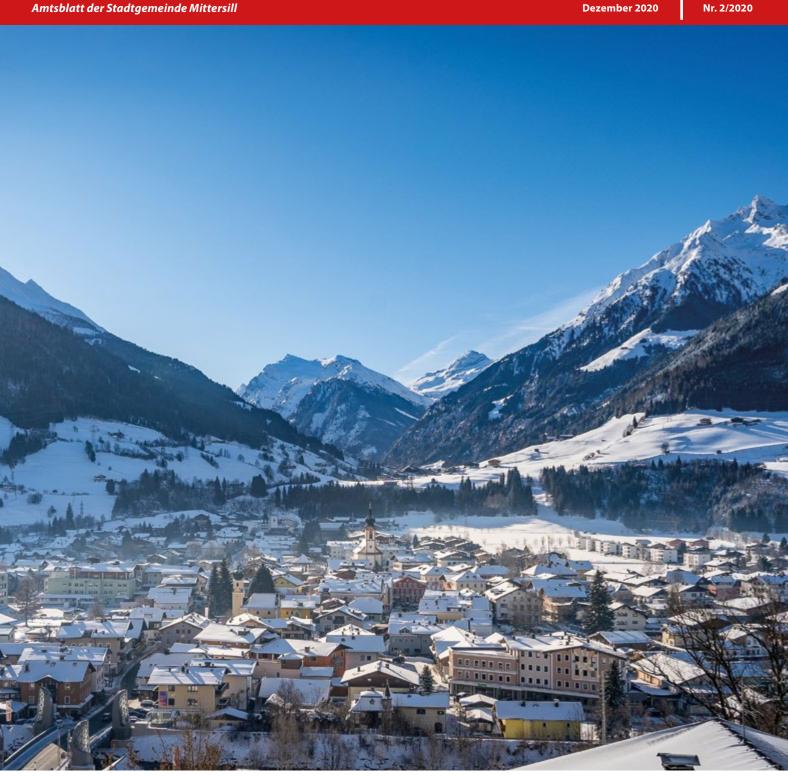
GEMEINDEINFORMATION

Amtsblatt der Stadtgemeinde Mittersill

Dezember 2020



FELBERTURM

Sanierung des ältesten Gebäudes im Oberpinzgau voll im Zeitplan Seite 05

STRASSSENBAU

Auch dieses Jahr wurde wieder in den Ausbau unserer Straßen investiert Seite 07

ERWEITERUNG KH

Der Um- bzw. Erweiterungsbau schreitet zügig voran Seite 11

INHALT

Vorwort Bürgermeister	03
COVID19 – Die Pandemie prägt unseren Alltag	04
Felberturm: Umbau schreitet zügig voran	05
Teilabänderung Flächenwidmungsplan	06
Statistik Bauverfahren	06
Straßenbau und Straßenverkehr	07
Aktuelles von der Biowärme Mittersill	07
Vielfalt leben 2020	08
Kindern Normalität bieten	09
Volksschule: die Krise als Chance für neues	10
Sanierung/Erweiterung KH Mittersill	11
Sommerferienbetreuung 2020	12
Müllabfuhrplan 2021	12
Neue Abfallabfuhrordnung	15
Elektronische Zustellung	16
Budget 2021	17
Einfriedungen im Salzburger Baurecht	18
Winterdienst	19
Frauen beraten und Unterstützung anbieten	20
Arbeiten und Leben im Pinzgau	21
"Männerwelten"	21
Der Oberpinzgau verbindet	22
Tipps und Infos von der Feuerwehr	22

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Mittersill, Stadtplatz 1, 5730 Mittersill T +43 6562/6236 | M gemeinde@mittersill.at | W www.mittersill.at | Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dr. Wolfgang Viertler Redaktion: Amtsleiter Mag. Andreas Voithofer, Harald Rainer, Harald Maierhofer Druck: Druck & Design Hönigmann | Auflage: 2.800 Stk. | Verlagspostamt: 5730 Mittersill Redaktionsschluss: 4. Dezember 2020
Titelbild: Daniel Kogler / Mittersill Plus, Februar 2020





VORWORT BÜRGERMEISTER

Liebe Mittersillerinnen und Mittersiller,

Der letzte Monat des Jahres 2020 ist angebrochen, ein Jahr, wie wir es in dieser Form noch nicht erlebt haben. Normalerweise würden wir alle uns jetzt auf die unzähligen vorweihnachtlichen Veranstaltungen und auf den Adventmarkt freuen, um uns so auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Doch heuer ist vieles eben anders, so auch die Adventszeit und das heurige Weihnachtsfest.

Viele Menschen waren und sind in Mittersill und in der Region von COVID19 persönlich betroffen, sei es aufgrund familiärer Ereignisse oder auch aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation. Es ist mir wichtig und ein besonderes Anliegen, allen Angehörigen, die durch diese Gesundheitskrise geliebte Menschen verloren haben, das tiefe Mitgefühl von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill auszudrücken.

Aber auch wenn nicht man gesundheitlich betroffen ist und seiner Arbeit nachgehen kann, ist die Situation für viele an der Grenze des Erträglichen: kein Treffen mit Freunden, keine Schule, kein Skifahren, keine Musikproben, ... - wir alle waren und sind in dieser Pandemie persönlich gefordert. Und deshalb noch einmal meine Bitte an euch: Befolgen wir weiterhin die Regeln, halten wir weiterhin zusammen! Denn auch diese Zeit geht einmal vorüber.

Dass der Alltag trotz Pandemie weitergeht, ist auch an dieser Ausgabe der "Mittersiller Gemeindeinformation" zu sehen. Anfang Dezember konnte ein zukunftsweisendes Budget durch die Gemeindevertretung beschlossen werden, welches ein positives Signal für die Wirtschaft und Region sein soll. Mehr darüber dann aber im Frühjahr. Auch beschlossen wurde eine neue Abfall-Abfuhrordnung. Zudem wurde über den geplanten Erweiterungsbau im Zierteich-Kindergarten berichtet. Wir geben in dieser Ausgabe auch einen Einblick in das Alltagsgeschehen in den Kindergärten, welche trotz Corona ein vielseitiges Programm für die betreuten Kinder bieten.

Abschließend darf ich die Gelegenheit nutzen und mich - auch im Namen meiner beiden Vizebürgermeister Volker Kalcher und Gerald Rauch sowie der gesamten Gemeindevertretung bei allen Mitarbeitern in den Gemeindebetrieben bedanken. Euer Einsatz für Mittersill war besonders heuer ein Kraftakt und es ist bewundernswert, was alles für unsere Stadt bewirkt und umgesetzt werden kann, meist ohne dass die breite Öffentlichkeit davon etwas mitbekommt.

Liebe Mittersillerinnen und Mittersiller! Wir haben schon Vieles gemeistert, wir werden auch diese Herausforderung bestehen. Einfacher geht es, wie immer, natürlich, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten.

Wenn ich einen Wunsch äußern darf, dann diesen: Beste Gesundheit, eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und erholsame Feiertage für uns alle und schon jetzt ein gesundes, positives und freudvolles neues Jahr 2021!



BürgermeisterDr. Wolfgang Viertler

Euer

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Reinigungskräfte

Die Stadtgemeinde Mittersill sucht ab sofort:

Reinigungskräfte in Teilzeit

Idealerweise bringen Sie mit:

- » gute Deutschkenntnisse
- » Österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- » Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- » zeitliche und örtliche Flexibilität



Bewerbungen

richten Sie bitte an:

Stadtgemeinde Mittersill Bgm. Dr. Wolfgang Viertler Stadtplatz 1, 5730 Mittersill Mail: gemeinde@mittersill.at

Sie verfügen über Teamfähigkeit, sind belastbar und zuverlässig? Wir bieten geregelte Arbeitszeiten in einem modernen Arbeitsumfeld.

Beschäftigungsausmaß nach Absprache. Auf das Dienstverhältnis findet das Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz Anwendung.

COVIDI9 – DIE PANDEMIE PRÄGT UNSEREN ALLTAG

Die Ereignisse rund um das "Corona-Virus" beschäftigen uns alle nunmehr seit März intensiv und auch die nächsten Wochen werden wohl noch geprägt sein von dieser Gesundheitsund Wirtschaftskrise. Die Gemeindebetriebe waren immer wieder mit der Absonderung von Mitarbeiter/innen betroffen, wobei dies vor allem die Kolleg/innen in den Kindergärten und im Seniorenheim betraf. Diese beiden Einrichtungen waren auch nun in dieser zweiten Welle jene Bereiche, welche

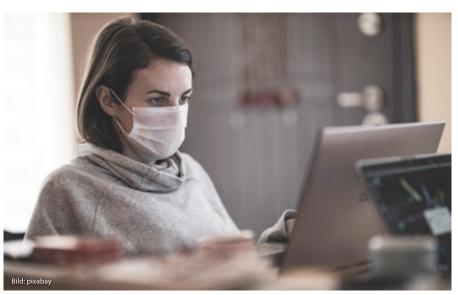
uns intensiv beschäftigten und täglich durch die zuständigen Mitarbeiter/innen unter vollstem Einsatz daran gearbeitet wurde, damit der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

Aber nicht nur die Gemeindebetriebe, der gesamte Ort war und ist im Bann dieser Situation. Seit März mussten nahezu alle Veranstaltungen abgesagt werden, bewilligungsfähig waren über die Sommermonate hinweg lediglich einige Gelegenheitsmärkte oder nati-

onale Wettkämpfe, zumeist jedoch unter Ausschluss von Publikum. Seit Oktober spitzte sich nunmehr die Lage so weit zu, dass auch die Durchführung von Adventmärkten untersagt werden musste und auch Schulen, Handel, Gastronomie und Beherbergungsbetriebe wieder schließen mussten.

Wir möchten in diesem Zuge noch einmal darauf hinweisen, dass es sehr schwierig ist, die Bevölkerung mittels "klassischen" Postsendungen (Flugblätter, Gemeindebrief, ...) in so einer Situation zu informieren. Die Informationen ändern sich oftmals täglich und man hat fast keine Chance mehr, die Fülle an Daten zu verarbeiten. Wir setzen deshalb in dieser Krisenzeit verstärkt auf die bereits bewährten Onlinemedien (Website, Facebook, ...) und ersuchen auf diesem Wege, die Informationen dementsprechend zu verbreiten und solidarisch auch jenen Familienmitgliedern und Mitbürger/ innen zur Verfügung zu stellen, welche vielleicht keinen direkten Zugang zum Internet haben.

Links: www.mittersill.at www.facebook.com/mittersill.at





FELBERTURM: SANIERUNGS- UND UMBAU-ARBEITEN SCHREITEN ZÜGIG VORAN

Der Felberturm wurde um 1150 n. Chr. errichtet und gilt als ältestes profanes Bauwerk im Oberpinzgau. Hier waren die "Herren von Velben" ansässig, die auch als Pfleger (Richter) auf der Burg Mittersill fungierten. Der Hexenstein beim Felberturm erinnert an den letzten Hexenprozess in Mittersill am 18. März 1575. In den Jahren von 1969 bis 2017 beherbergte der Felberturm ein regionales Museum, das nunmehr mit dem Thema "Saumhandel" eine Neuausrichtung erfährt.

Am 5. Oktober 2020 erfolgte der Baustart für die baulichen Sanierungsarbeiten. Mit der Projektabwicklung wurden Dr. Angelika Gautsch (Museumskoordination) und BM Manuel Mitteregger (Baumanagement Hölzl) betraut. Dass es sich um keine alltägliche Baustelle handelt, war der Museumskoordinatorin von Anfang an klar: "Das gesamte Museumsareal unterliegt dem Denkmalschutz, weshalb alle auszuführenden Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erfolgen müssen. Dies bedeutet für uns zwar einen zeitlichen

Mehraufwand, macht das Projekt aber gerade durch diese Tatsache enorm spannend."

In der ersten Bauphase wurden aus dem Felberturm sämtliche Holzverkleidungen, Bodenbeläge, Vitrinen etc. entfernt und sperrige Gegenstände über den vorerst partiell geöffneten Dachstuhl abtransportiert. Nach Entfernung der Bodenbeläge wurde ersichtlich, dass die Bodenplatte unterschiedliche Stärken aufwies und aufgrund ihrer Instabilität entfernt werden musste. Daraufhin erfolgte das Abtragen des Stiegenhauses, um dieses entsprechend der geltenden Brandschutzbestimmungen andernorts neu zu errichten.

Für die Zuleitung der Fernwärme und die Unterfahrt des Aufzuges waren sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich Eingriffe ins Bodenreich erforderlich. Diese Maßnahmen wurden - wie vom Bundesdenkmalamt vorgegeben - von einem archäologischen Dienst begleitet. Im nordseitigen Außenbereich stieß man dabei auf

zwei Mauern, die derzeit von den Archäologinnen dokumentiert werden. "Bei einer der Mauern dürfte es sich um eine Eckverstärkung des Turmes, bei der anderen um eine Ringmauer handeln", so Gautsch. Auch einige Tonscherben, die nun datiert werden, kamen bei den Grabungen zum Vorschein.

In der zweiten Novemberhälfte konnten der Aufzugsschacht und die neue freitragende Stiege errichtet werden. Die Arbeiten am neuen Dachstuhl wurden noch Anfang Dezember abgeschlossen. Auch die kalte Jahreszeit wird für die Umbauarbeiten genutzt. Bereits im Jänner 2021 soll die Mauerwerksanierung im Inneren des Turmes erfolgen.

"Trotz einiger unvorhergesehener Ereignisse, die bei baulichen Sanierungsarbeiten an einem denkmalgeschützten Gebäude zu erwarten sind, schreiten die Bauarbeiten zügig voran und können aus heutiger Sicht planmäßig abgeschlossen werden", zeigt sich Manuel Mitteregger zuversichtlich.

TEILABÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes ist bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes – wenn die Änderungsfläche 5.000 m² überschreitet – eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Es wird daher informiert, dass derzeit in der Stadtgemeinde Mittersill folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes bearbeitet wird:

Der Hofer-Markt am Standort Mittersill, Essiger Allee 2, verfügt derzeit über eine Verkaufsfläche von 1.000 m² und ist das gesamte Areal im Ausmaß von ca. 7.930 m² demgemäß im Flächen-



widmungsplan als "Bauland – Gebiet für Handelsgroßbetrieb, Verbrauchermärkte, Verkaufsfläche max. 1.000 m² (HG-V Vkfl. max. 1.000 m²) ausgewiesen. Nunmehr ist eine Erweiterung des Marktes vorgesehen. Somit ist be-

absichtigt, den Flächenwidmungsplan abzuändern und die Verkaufsfläche mit 1.500 m² festzulegen (HG-V Vkfl. max 1.500 m²).

Es besteht die Möglichkeit, in die im Gemeindeamt Mittersill (Zimmer Nr. 3 bzw. 5) aufliegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen, sich über den derzeitigen Stand der Arbeiten sowie das Verfahren zu informieren und schriftliche Anregungen vorzubringen. (Kontakt: Christian Pfeiffer, Tel. 06562/6236-18, bzw. Fabian Kapeller, Tel. 06562/6236-17, um Terminvereinbarung wird dringend ersucht).

STATISTIK BAUVERFAHREN

Trotz der heurigen schwierigen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bliebt das Niveau der bearbeiteten Bauverfahren im Vergleich zu den Vorjahren kaum unverändert. So wurden heuer in Summe ca. 105 Bauverfahren abgewickelt. Gegenüber dem Vorjahr war lediglich die Zahl der bewilligten Nebenanlage rückläufig, wobei hingegen im privaten Wohnbau ein größerer Anstieg zu verzeichnen war - dies vor allem im Bereich der kompletten Neubauten. In der Statistik nicht enthalten sind sämtliche Verfahren im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen beim Tauernklinikum Mittersill.

ART DES BAUVERFAHRENS	2018	2019	2020
Wohnbau (Neu-, Zu-, Umbaumaßnahmen, privater Wohnbau inkl. Bauträger)	25	25	35
Sonstige Baumaßnahmen im Privatbereich (ohne Wohnraumvergrößerung, z.B. Fassadenänderungen)	7	3	6
Nebenanlagen im Privatbereich (Garagen, Carport, Holz- und Gerätehütten, Einfriedungen)	24	40	21
Landwirtschaftliche Bauten (Ställe, Remisen, Güllegruben udgl., ohne ldw. Wohnbau)	12	8	8
Betriebliche Bauten (Betriebe, Geschäfte, Büro, Gastronomie)	4	3	6
Baurechtliche Überprüfungen (Kollaudierungen) (von bewilligten Vorhaben)	5	8	4
Sonstige Verfahren (baupolizeiliche Überprüfungen, Baueinstellungen usw.)	11	12	9
Technische Einrichtungen (Heizungen, Lüftungen, Aufzüge, Heukräne udgl.)	15	20	16
Summe	103	119	105

Und weil die Liebe immer siegt ...



können wir trotz aller Widrigkeiten, welche die Anordnungen und Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus den Brautpaaren und uns im Jahr 2020 in den Weg gelegt haben, eine sehr positive Bilanz der Hochzeiten im Standesamtsverband Mittersill vermerken:

insgesamt haben sich 45 Paare das Ja-Wort gegeben

(31 im Trauungssaal der Stadtgemeinde, 8 im Schloss Mittersill, 6 im Schloss Lichtenau in Stuhlfelden)

STRASSENBAU UND STRASSENVERKEHR

Mit Budgetbeschluss 2019 wurden im Infrastruktursektor auch wieder Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen berücksichtigt, welche nunmehr heuer im Sinne der betroffenen Anwohner/innen umgesetzt werden konnten.

Unter anderem wurde ein Teilabschnitt der Rettenbachstraße saniert und zudem wird zurzeit ein Teilabschnitt der Gemeindestraße "Wachtlehenweg" saniert. Beide Projekte waren kostenintensiv und es wurden jeweils mehr als EUR 400.000 in den Straßenzustand investiert. Im Zuge der Sanierung wurde der Unterbau neu errichtet, diverse Versorgungsleitungen erneuert und in Rettenbach eine Straßenbeleuchtung errichtet. Weiters begannen im November die Vorarbeiten für die Sanierung eines Teilabschnittes der B168 Mittersiller Straße. Diese wird im kommenden Frühjahr im Abschnitt "Kreuzung Herzogweg" bis Bereich "Gasthaus Essiger" durch das Land Salzburg saniert. Der Umbau auf dieser vielbefahrenen Stra-



ße erfordert gravierenden verkehrsbeschränkende Maßnahmen und wir werden rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten über diverse Medienkanäle darüber informieren

Neben den Straßenbauarbeiten sind auch immer mehr straßenpolizeiliche Angelegenheiten durch die Stadtgemeinde Mittersill zu bearbeiten.

Verzögert durch die COVID19-Pandemie wird im Jahr 2021 an diversen Projekten weitergearbeitet, um den innerörtlichen Fahrzeugverkehr so zu gestalten, dass für alle Verkehrsteilnehmer ein sicheres und faires Miteinander entsteht. Dementsprechend werden Geschwindigkeitserhebungen durchgeführt (sogenannte "Smiley"-Anlagen in Gemeindestraßen aufgestellt) und aus den daraus resultierenden Ergebnissen die erforderlichen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen umgesetzt.



AKTUELLES VON DER BIOWÄRME MITTERSILL

Wir konnten im Jahr 2020 wieder viele Neukunden gewinnen, wobei wir in diesem Zuge auf die derzeit attraktive Förderlandschaft, zum Beispiel "Raus aus dem Öl" hinweisen möchten. Falls Sie Interesse an einem Anschluss haben, freuen wir uns über ihre Anfrage.

Auch im Heizwerk selbst konnten wir wieder wesentliche Verbesserungen umsetzen:

Die bestehende Rauchgaskondensationsanlage wurde durch zusätzliche Wärmetauscher-Bündel erweitert, um so in Zukunft noch mehr Energie aus dem Verbrennungsprozess gewinnen zu können. Bei der Verbrennung von Biomasse-Brennstoffen enthält das Verbrennungsgas (Rauchgas) große Mengen an Wasserdampf. Dies bedeu-

tet, dass im Verbrennungsgas erhebliche ungenutzte Energiemengen in Form von Kondensationswärme enthalten sind.

Kondensation ist der Übergang eines Stoffes vom gasförmigen in den flüssigen Aggregatzustand. Sie tritt bei der Abkühlung eines Gasgemisches auf, wenn der Kondensations- oder Taupunkt eines Bestandteiles (hier: Wasserdampf im Verbrennungsgas) unterschritten wird. Dabei werden erhebliche Energiemengen freigesetzt ("Energiegewinn").

Die durch die Kondensationsanlage gewinnbare Wärmemenge wurde durch diese Investition gesteigert und wir konnten somit den Gesamtwirkungsgrad erheblich steigern.



Der größte Wert eines Unternehmens sind und bleiben seine Mitarbeiter! So möchten wir auf diesem Wege unserem Mitarbeiter Herrn Otto Platzer zur bestandenen Gas, Sanitär und Heizungs Meisterprüfung herzlich gratulieren.



VIELFALT LEBEN 2020

Ein Jahr voller neuer Ideen und Aktionen geht für die Arbeitsgruppe "vielfalt leben" unter der Leitung der neuen Obfrau des Mittersiller Obstund Gartenbauvereins Rosi Meusburger sowie Margret Mitterer und ihren MitstreiterInnen zu Ende.



Im Frühjahr wurde dank der Mithilfe von Feri Robl von der Biotopschutzgruppe Oberpinzgau und der Gemeinde eine neue Informationstafel beim Biotop am Zierteich aufgestellt. Dieses Biotop wird von Feri Robl gepflegt und bepflanzt. Leider verschwinden immer



wieder Bepflanzungen, was für alle, die sich unentgeltlich an der Arbeit bei diesem Biotop beteiligen sehr schwer nachvollziehbar ist.

Im Frühling und Sommer wurde weiter am Projekt "Mut zur Natur" gearbeitet. Dieses Projekt umfasst die Region von Krimml bis Piesendorf. Es fand eine Schulung für Gemeindegärtner statt, fast 60 Personen waren dabei vor Ort. Unter anderem wurden in der Folge heimische Blumensamen auf gemeindeeigenen Flächen ausgesät. Immer wieder ist es notwendig, die Bevölkerung um Geduld zu bitten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Eine pflegeleichte Blumenwiese mit Pflanzen, die in unsere Region gehören, braucht





einige Zeit, bis sie sich richtig entwickelt. Diese Zeit müssen wir der Natur geben, auch wenn die Blütenpracht am Beginn nicht mit einer Prachtblumenmischung vergleichbar ist. Aber nach einigen Jahren wird sich der Erfolg einstellen.

Im September und Oktober haben die Kindergärten sowie die ersten und zweiten Klassen der VS-Mittersill den Obstanger am Zierteich besucht. Hier konnten die Kinder viel Wissenswertes über unser heimisches Obst erfahren. Sie konnten fühlen, schmecken, riechen und erhielten jeweils einen Kübel zum Verarbeiten. Die Äpfel wurden zu Apfelmus, Apfelkompott, getrocknete Apfelringe und Apfelkuchen verarbeitet. Die Kinder hatten große Freude am gemeinsamen Kochen und Backen.

In Planung für das nächste Jahr befinden sich bereits Naschinseln für Beerensträucher in den Kindergärten und der Volksschule. Auch in Sachen Vogelfütterung über den Winter sind Aktionen geplant.





KINDERN NORMALITÄT BIETEN

Trotz der herausfordernden Zeit für uns ALLE versuchen wir in beiden Kindergärten den Kindern durch unsere Aktivitäten so viel Normalität wie möglich zu bieten.

Fotos sagen ja bekanntlich mehr als tausend Worte - hier einige Schnappschüsse aus dem Alltag im Zierteich-Kindergarten "kunterbunt":





















VOLKSSCHULE: DIE KRISE ALS CHANCE FÜR NEUES

Um einen Stau vor der Schultür zu vermeiden, öffnet seit dem ersten Lockdown im März die Volksschule bereits 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Schultür. Ab diesem Zeitpunkt kommen die Schülerinnen und Schüler mit ihrem bunten Mund-Nase-Schutz ins Schulhaus – einige Kinder steuern sofort in den Klassenräumen auf die Waschbecken zu, andere Kinder haben bereits bei der Eingangstür die Hände desinfiziert. Diese Form der Hygieneeinhaltung ist mittlerweile selbstverständlich geworden.

Neben bestmöglichem Abstandhalten und dem oftmaligen Lüften der Klassenräume ist es auch notwendig, dass die Kinder die Pausenzeit nur mit den Kindern der eigenen Klasse verbringen.



Kinder beim Hände-desinfizieren an der Schuleingangstür.

Diese und viele andere Veränderungen haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Schulleben Einzug halten müssen. Sie stellen nicht nur die Kinder vor neue, teilweise sehr große Herausforderungen, sondern auch Eltern und Lehrpersonen. So mussten alle Schulpartner in die digitale Welt tief eintauchen und im Eiltempo mit "Microsoft Teams" umgehen lernen. Mit diesem Programm läuft nun nicht nur während des zweiten Lockdowns ein Großteil der Kommunikation zwi-



Unterricht via Microsoft Teams in der 3c-Klasse.

schen Eltern, Kindern und Lehrpersonen. Neben allem Unpersönlichen, das ein Gespräch in einem Videotelefonat mit sich bringen mag, ist es auch wunderbar zu beobachten, wie die digitale Welt gewinnbringend sein kann: endlich wieder vertraute Gesichter von Freundinnen und Freunden sehen, einmal zumindest am Bildschirm gemeinsam lachen und über das Wochenende erzählen. Auch die Erklärungen des Lehrers oder der Lehrerin konnten in einem Video oftmals gehört und angesehen werden, was so manche Bearbeitung einer Aufgabenstellung erleichterte. Verblüffend schnell wurden die Kinder mit dem neuen Computerprogramm und der digitalen Lernsituation vertraut und so verflog auch bald das erste eigenartige Gefühl, einen Lesetext über die Webcam der Klasse vorzulesen oder Rechenaufgaben über den Bildschirm



Turnsaal als Klassenraum

gemeinsam zu bearbeiten. Die Volksschülerinnen und Volksschüler schafften es teilweise mit Unterstützung der Eltern bald, Aufgaben abzurufen und nach deren Erledigung wieder online zu stellen, sodass die Pädagoginnen und Pädagogen diese umgehend korrigieren konnten.



Videobesprechungen mit der Klasse.

Während der Großteil der 214 Schülerinnen und Schüler der Volksschule zuhause den zweiten Lockdown verbrachte, nutzten täglich zwischen 40 und 50 Kinder die Möglichkeit der Lernbetreuung in der Schule. Sie wurden von Lehrpersonen in Kleingruppen am Vormittag bei den Aufgaben unterstützt – konnten aber auch an gemeinsamen Online-Besprechungen mit den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mit Hilfe der Volksschul-Tablets teilnehmen.

Ein großes Dankeschön gilt allen Eltern, die in dieser herausfordernden Zeit zusätzlich zu den eigenen Aufgaben noch bestmöglich die Maßnahmen der Schule unterstützen.

Nur gemeinsam ist der Spagat zwischen den vielen oft einschränkenden Veränderungen im "Corona-Schulbetrieb" und dem gewinnbringenden Umsetzen von neuen Unterrichtsarten schaffbar. Miteinander werden wir diese Pandemie überstehen und das Positive, das wir aus dieser Krisenzeit gewinnen, in die Zukunft weiterführen.

SANIERUNG/ERWEITERUNG KH MITTERSILL

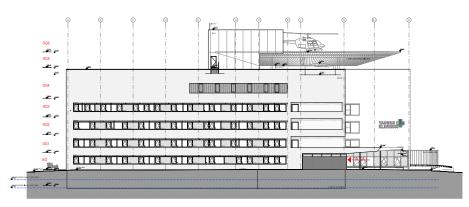
Gemäß dem Wettbewerbsergebnis aus dem Jahr 2018 wird das Tauernklinikum in Mittersill umgebaut, saniert, aufgestockt und mit einem Neubau nach Norden hin erweitert. Das Projekt ist gegliedert in die Bauteile A1 (ehemaliger Kaiser-Franz-Joseph-Trakt), A2 (bestehende Krankenhausstruktur inkl. Aufstockung OP-Trakt neu und Heli-Port), sowie Bauteil A3 am nördlich angrenzenden Baufeld, welcher als Neubau über eine Brücke und einen Tunnel mit dem Bestand verbunden wird.

Aus logistischen Gründen wird Bauteil A3 als erstes realisiert und bereits seit Juni 2020 umgesetzt. Der Rohbau wird 2020 fertiggestellt. Die Bauarbeiten für Bauteile A1 und A2 werden Ende 2021 begonnen.

Bauteile A1 und A2:

Das bestehende Krankenhaus spaltet sich in die beiden Bauteile A1 "Kaiser Franz Joseph-Trakt", errichtet 1908 und A2 "Kernstruktur" aus den Jahren 1968 bzw.1989.

Da der bestehende "Kaiser Franz Joseph Trakt" mit seiner über die Jahre vielfach umgebauten Grundstruktur konstruktiv nicht mehr wirtschaftlich adaptierbar ist, wurde die Entscheidung getroffen, diesen Bauteil zur Gänze abzubrechen und komplett neu aufzubauen. Dies ermöglicht eine eigenständige Nutzung als neues Ordinationszentrum – GESUNDHEITSZENT-



Südansicht

RUM OBERPINZGAU (UG bis OG3) und gleichzeitig eine formale und funktionale Integration in das bestehende Krankenhaus, sodass die Baukörper als homogene Gesamtstruktur wirken.

Die "Kernstruktur" stellt der Bauteil A2 dar. Die aktuellen Nutzungen im Erdgeschoß, wie Haupteingang, Ambulanzen und Radiologie, bleiben in Ihrer Funktion und auch großteils in ihrer Lage erhalten. Der Hauptzugang von der Felberstrasse bleibt in seiner Orientierung bestehen. Auch bleibt die Rettungsvorfahrt gleich und die Notaufnahme ähnlich situiert. Die Zugänge werden dabei mit neuen Vordächern witterungsgeschützt ausgeführt.

Der neue Eingangsbereich wird großzügiger und transparenter ausgeformt, wodurch ein Maximum an Raumqualität erzeugt wird.

Die Bettenstationen O1, O2 und O3 bleiben in Ihrer Struktur und Funktion

weitgehend erhalten. Sie werden um eine IMCU (Intensivüberwachungspflege) mit 4 Betten im O2 Nord und einer Zimmererweiterungen im O3 Nord ergänzt. Die drei Stationsebenen sind im Norden über eine Glasbrücke mit dem Neubautrakt A3 verbunden.

Die bestehende Dachstruktur des Krankenhauses wird rückgebaut und mit dem neu aufgesetzten Geschoß O4 in seiner Funktion erweitert. Hier werden der gesamte OP-Bereich, die Tagesklinik, sowie die neue Endoskopie untergebracht. Der hierauf aufgesetzte Heli-Port ist eine Stahlfachwerkkonstruktion,.

Für sämtliche Geschoße, sowohl beim Neubau als auch die Aufstockung ist die Ausführung in Ortbetonbauweise geplant. Die bestehenden Holzbalkone und Vordächer werden abgebrochen- eine ruhige und einheitliche Fassadenstruktur soll eine "Verschmelzung" von Alt und Neu transportieren.



Ostansicht Pläne: Tauernklinikum

SOMMERFERIENBETREUUNG 2020

Auch diesen Sommer fand in Mittersill wieder eine Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler statt. Heuer war es aufgrund COVID-19 eine besondere Herausforderung, die Ferienbetreuung abzuhalten. Man wusste vorerst nicht, ob man eine Ferienbetreuung abhalten darf bzw. wie man diese organisieren musste um die geltenden Maßnahmen, wie z.B. Hygiene, Abstand, usw. einzuhalten.

Dank dem Betreuungsteam und den Ferialpraktikantinnen ist es der Stadtgemeinde Mittersill gelungen, für die Kinder wieder ein spannendes und erlebnisreiches Ferienprogramm zu gestalten. 43 Kinder waren in der Betreuung, davon 14 Kinder aus unseren Nachbargemeinden, die alle in kleinere Gruppen eingeteilt wurden. Alle Vorgaben konnten eingehalten werden.



Zusätzlich zum Ferienprogramm der Stadtgemeinde Mittersill wurde heuer erstmalig – in Zusammenarbeit mit der Global English Teaching Academy aus Gmunden – die "English-Summer-Week", eine englische Sprachwoche für Kinder von 7 bis 15 Jahren angeboten, die überraschend gut angenommen wurde. Die Kinder lernten Englisch auf unterhaltsame, ansprechende und motivierende Weise. Spiel und Spaß kam auch dort nicht zu kurz.



Daran teilgenommen haben insgesamt 38 Kinder aus dem Raum Pinzgau sowie auch aus Oberndorf in Tirol. Die Anmeldung dazu erfolgte direkt bei der Global English Teaching Academy in Gmunden, von der Stadtgemeinde Mittersill wurden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt sowie ein Essen für die Teilnehmer auf Selbstkostenbasis. Für 2021 wurde bereits wieder ein Termin für die "English-Summer-Week" fixiert.

MÜLLABFUHRPLAN 2021

Auf der folgenden Seite finden Sie wieder den aktuellen Müllabfuhrplan für das kommende Jahr. Je nach Bedarf können Sie sich die Seite heraustrennen und haben somit jederzeit die aktuellen Termine zur Hand.

Wir möchten wieder darauf hinweisen, dass die Mülltonnen am Abfuhrtag zeitgerecht, unmittelbar am Straßenrand der öffentlichen Verkehrsfläche (bzw. die Abfallsäcke am jeweils festgelegten Sammelplatz zugebunden) für die Müllabfuhr bereitzustellen sind.

Achten Sie darauf, dass die Bereitstellung der Abfälle so zu erfolgen hat, dass weder Personen noch Sachgüter gefährdet werden und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird! Jegliche Ablagerung von Abfällen außerhalb der zugelassenen und zur Verrechnung erfassten Tonnen ist verboten.

Hausabfälle, welche in den Abfallbehältern nicht mehr untergebracht werden können, sind in Abfallsäcken, die über die Gemeinde bezogen werden müssen, zur Abfuhr bereitzustellen. Nur mit diesen Säcken ist eine Abfuhr des zusätzlichen Abfalls möglich!

Nach erfolgter Abfuhr sind die Mülltonnen wieder von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen und an ihren Aufstellungsort an der Liegenschaft zurückzustellen.

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes während der Weihnachts-/Neujahrsfeiertage finden Sie auf Seite 18.

Abfuhr von Christbäumen

Durch den Entsorgungsbetrieb wird nach den Feiertagen wieder eine kostenlose Abfuhr von Christbäumen durchgeführt.

Die Abfuhr der Christbäume erfolgt in der Stadtgemeinde Mittersill am Montag, 11. Jänner 2021 für das gesamte Ortsgebiet!

Die Christbäume sollen am Morgen des Abfuhrtages spätestens um 7:00 Uhr am Gehsteig oder Straßenrand sichtbar bereitgestellt werden (jedoch so, dass ein ungehinderter Fußgänger-, KFZ-Verkehr möglich ist!). Christbäume und Adventkränze dürfen nicht mit der Bioabfalltonne entsorgt werden!

Achtung: Der Christbaum ist vor der Entsorgung zur Gänze vom Schmuck (auch Lametta) sowie vom Christbaumkreuz zu befreien. Kartonagen und sonstiger Müll werden nicht mitgenommen!

MÜLLABFUHRPLAN 2021



JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01 FR Neujahr	01 MO Bio GT 05	01 MO Bio GT 09	01 DO RM 2w/4w	01 SA Staatsfeiertag	01 DI	01 DO	01 SO	01 MI	01 FR RM 2w	01 MO Allerheiligen	01 MI
02 SA	02 DI	02 DI	02 FR RM 2w/4w	02 SO	02 MI	02 FR	02 MO Bio GS 31	02 DO RM 2w	02 SA	02 DI	02 DO
OS EO	03 MI	03 MI	03 SA	03 MO Bio 18	8 03 DO Fronleichnam	03 SA	03 DI GS	03 FR RM 2w	03 SO	03 MI	03 FR
04 MO Bio GT	04 DO RM 2w/4w	04 DO RM 2w/4w	04 SO Ostersonntag	04 DI	04 FR	04 SO	04 MI	04 SA	04 MO 40	04 DO	04 SA
02 DI	05 FR RM 2w/4w	05 FR RM 2w/4w	05 MO Ostermontag	05 MI	05 SA	05 MO Bio GS 27	05 DO RM 2w	05 SO	05 DI	05 FR	05 SO
06 MI HI.3 Könige	06 SA	06 SA	10 90	0 90	0 9 SO	SD IQ 90	06 FR RM 2w	06 MO Bio 36	06 MI	06 SA	06 MO Bio GT 49
07 DO RM 2w/4w	07 SO	07 SO	07 MI	07 FR	07 MO Bio GS 23	07 MI	07 SA	07 DI	07 DO	07 SO	07 DI
08 FR RM 2w/4w	08 MO	08 MO	08 DO	08 SA	SD IQ 8 0	08 DO RM 2w	08 SO	08 MI	08 FR	08 MO Bio GT 45	08 MI Maria Empf.
60 SA	IQ 60	IQ 60	09 FR	OS 60	IW 60	09 FR RM 2w	09 MO Bio 32	00 60	09 SA	IQ 60	09 DO RM 2w/4w
10 SO	10 MI	10 MI	10 SA	10 MO Bio GS	10 DO RM 2w	10 SA	10 DI	10 FR	10 SO	10 MI	10 FR RM 2w/4w
11 MO	11 DO	11 DO	11 SO	11 DI GS	11 FR RM2w	11 SO	11 MI	11 SA	11 MO Bio GT 41	11 DO RM 2w/4w	11 SA
12 DI	12 FR	12 FR	12 MO Bio GS 15	12 MI	12 SA	12 MO Bio 28	12 DO	12 SO	12 DI	12 FR RM 2w/4w	12 SO
13 MI	13 SA	13 SA	13 DI GS	13 DO Christi Himmelf.	13 SO	13 DI	13 FR	13 MO Bio GT 37	13 MI	13 SA	13 MO 50
14 DO	14 SO	14 SO	14 MI	14 FR RM 2w	14 MO Bio 24	14 MI	14 SA	14 DI	14 DO RM 2w/4w	14 SO	14 DI
15 FR	15 MO Bio GS 07	15 MO Bio GS	15 DO RM 2w	15 SA RM2w	15 DI	15 DO	15 SO Mariä Himmelf.	15 MI	15 FR RM 2w/4w	15 MO 46	15 MI
16 SA	16 DI GS	16 DI GS	16 FR RM 2w	16 SO	16 MI	16 FR	16 MO Bio GT 33	16 DO RM 2w/4w	16 SA	16 DI	16 DO
17 SO	17 MI	17 MI	17 SA	17 MO Bio 2	17 DO	17 SA	17 DI	17 FR RM 2w/4w	17 SO	17 MI	17 FR
18 MO Bio GS 03	18 DO RM 2w	18 DO RM 2w	18 SO	18 DI	18 FR	18 SO	18 MI	18 SA	18 MO 42	18 DO	18 SA
19 DI GS	19 FR RM 2w	19 FR RM 2w	19 MO	19 MI	19 SA	19 MO Bio GT 29	19 DO RM 2w/4w	19 SO	19 DI	19 FR	19 SO
20 MI	20 SA	20 SA	20 DI	20 DO	20 SO	20 DI	20 FR RM 2w/4w	20 MO Bio 38	20 MI	20 SA	20 MO Bio GS 51
21 DO RM 2w	21 SO	21 SO	21 MI	21 FR	21 MO Bio GT 25	21 MI	21 SA	21 DI	21 DO	21 SO	21 DI GS
22 FR RM 2w	22 MO 08	22 MO	22 DO	22 SA	22 DI	22 DO RM 2w/4w	22 SO	22 MI	22 FR	22 MO Bio GS 47	22 MI
23 SA	23 DI	23 DI	23 FR	23 SO Pfingstsonntag	23 MI	23 FR RM 2w/4w	23 MO Bio 34	23 DO	23 SA	23 DI GS	23 DO RM 2w
24 SO	24 MI	24 MI	24 SA	24 MO Pfingstmontag	24 DO RM 2w/4w	24 SA	24 DI	24 FR	24 SO	24 MI	24 FR RM 2w
25 MO 04	25 DO	25 DO	25 SO	25 DI GT	25 FR RM 2w/4w	25 SO	25 MI	25 SA	25 MO Bio GS 43	25 DO RM 2w	25 SA Christtag
26 DI	26 FR	26 FR	26 MO Bio GT	26 MI Bio	26 SA	26 MO Bio 30	26 DO	26 SO	26 DI Nationalfeiert.	26 FR RM 2w	26 SO Stefanitag
27 MI	27 SA	27 SA	27 DI	27 DO RM 2w/4w	27 SO	27 DI	27 FR	27 MO Bio GS 39	27 MI	27 SA	27 MO 52
28 DO	28 SO	28 SO Palmsonntag (28 MI	28 FR RM 2w/4w	28 MO Bio 26	28 MI	28 SA	28 DI GS	28 DO RM 2w	28 SO	28 DI
29 FR		29 MO Bio GT	29 DO RM 2w/4w	29 SA	29 DI	29 DO	29 SO	29 MI	29 FR RM 2w	29 MO 48	29 MI
30 SA		30 DI	30 FR RM 2w/4w	30 SO	30 MI	30 FR	30 MO Bio GS 35	30 DO RM 2w	30 SA	30 DI	30 DO
31 SO		31 MI		31 MO Bio 2	2	31 SA	31 DI GS		31 SO ©		31 FR
								COLUMN	TORON OF THE PERSON		

LEGENDE = Biomüll

SeitumstellungChristbaumabholung = Gelber Sack
= Gelbe Tonne
= Restmüll 2- bzw. 4 wöchentlich
= Wochenende/Sonn- u. Feiertag

Recyclinghof Mittersill Gewerbering-West 16 5730 Mittersill KONTAKTE

Telefon: +43 6562/6236-70 E-Mail: bauhof@mittersill.at Web: www.mittersill.at/recyclinghof

Stadtgemeinde Mittersill Stadtplatz 1 5730 Mittersill Telefon: +43 6562/6236-0 E-Mali: gemeinde @mittersill.at Web: www.mittersill.at/gemeinde

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF

- Montag von 14:00 bis 19:00 Uhr (im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende September)
 Montag von 13:00 bis 17:00 Uhr (im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende April)
 Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Nach vonheriger telefonischer Absprache mit dem Leiter des Recyclinghofs kann auch außerhalb der Öffnungszeiten die Anlieferung erfolgen.

RESTMÜLL-ABFUHRTAGE

Die Entleerung der **Restmülltonne** findet je nach Straße an folgenden Tagen statt:

Straßenname	Abholtag
Achleitweg	Freitag
Alte Paß Straße	Freitag
Am Bürgerbach	Freitag
Am Zierteich	Freitag
Anton-Webern-Gasse	Donnerstag
Arndorf	Freitag
Aufeldstraße	Donnerstag
Birkenweg	Donnerstag
Bräufeldweg	Donnerstag
Breitmoos	Freitag
Brunnfeldweg	Donnerstag
Burgwiesweg	Donnerstag
Burk	Donnerstag
Burkerring	Donnerstag
Burkerstraße	Donnerstag
Einödbergweg	Freitag
Essiger Allee	Donnerstag
Felben	Donnerstag
Felberring	Donnerstag
Felberstraße	Donnerstag
Felbertalweg	Donnerstag
Felberturmstraße	Donnerstag
Feldstein	Donnerstag
Gartenweg	Donnerstag
Gerberweg	Donnerstag
Gerlos Straße	Freitag
Gewerbering-West	Freitag
Golfplatzstraße	Donnerstag

Straßenname	Abholtag
Hallenbadstraße	Donnerstag
Hallenbadstraße Süd	Donnerstag
Herzogweg	Donnerstag
Hintere Lendstraße	Freitag
Hintergasse	Donnerstag
lfangweg	Freitag
Jochberg	Freitag
Jochbergthurn	Freitag
Kapellenweg	Donnerstag
Kirchgasse	Donnerstag
Klausen	Donnerstag
Klausgasse	Donnerstag
Kreuzanger	Freitag
Kreuzfeld	Freitag
Kreuzgasse	Freitag
Kürsingerdamm	Freitag
Lämmerbichl	Freitag
Landrichterweg	Donnerstag
Lebzeltergasse	Donnerstag
Lendstraße	Freitag
Lofererfeld	Freitag
Loferstein	Freitag
Löschenbrandweg	Donnerstag
Maurerfeldgasse	Freitag
Mayrhofen	Freitag
Mongweg	Donnerstag
Mühlnerweg	Donnerstag
Museumstraße	Donnerstag

Straßenname	Abholtag
Oberfelben	Donnerstag
Paßthurn	Freitag
Poststraße	Donnerstag
Rathausgasse	Donnerstag
Rennweg	Freitag
Rettenbach	Freitag
Rettenbachstraße	Freitag
Rosenweg	Donnerstag
Rupert-Steger-Gasse	Donnerstag
Salzachweg	Donnerstag
Samergasse	Donnerstag
Sattlerweg	Freitag
Schattberg	Freitag
Schettbühel	Donnerstag
Sepp-Bacher-Straße	Freitag
Spielbichl	Freitag
Sportplatzstraße	Donnerstag
Sportweg	Donnerstag
St. Nikolaus Straße	Donnerstag
Stadtplatz	Donnerstag
Stampferau	Donnerstag
Thalbach	Freitag
Unterfelben	Donnerstag
Wachtlehenweg	Donnerstag
Waldweg	Donnerstag
Weißenstein	Freitag
Winkelgasse	Donnerstag
Zeller Straße	Donnerstag



Gebrauchtes Speiseöl bzw. Speisefett

Der "Öli" ist ein Mehrwegsammeleimer für gebrauchte Speiseöle und -fette. Dieses gesammelte Altspeiseöl wird anschließend zur Herstellung von Seifenprodukten, Reinigungsmitteln und Energie in Österreich verwendet. Den "Öli" bekommen Sie während der Öffnungszeiten direkt im Recyclinghof kostenlos zur Verfügung gestellt, inkl. einer Gebrauchsanweisung für das Abfallbehältnis. Im örtlichen Recyclinghof kann auch der volle Eimer abgegeben werden.



Hinweis zum Biomüll

Für Teilnehmer an der Biomüllabfuhr ("grüne Tonne") liegen ab jetzt wieder die zwei Rollen Biomüllsäcke (8-10I) zur Abholung beim Recyclinghof bereit!

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Biotonne nur "biogene Abfälle" erlaubt sind. Darunter werden Abfälle verstanden, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die Kompostierung geeignet sind!



Hinweis zum Gelben Sack

Pro Haushalt wird immer im Herbst jeweils eine Rolle Gelber Säcke zur Kunststoffentsorgung zugestellt. Die Müllsäcke immer bereits am Montag It. Abholungsplan bereitstellen!

Es wird darauf hingewiesen, dass im Gelben Sack nur Leichtverpackungen (wie z.B. Joghurtbecher, Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel udgl.) entsorgt werden dürfen. Nicht entsorgt werden dürfen Kunststoffabfälle wie Spielzeug, Haushaltsgeräte oder Verpackungen aus Glas, Papier und Metall.

NEUE ABFALLABFUHRORDNUNG

Aufgrund einer Novelle im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz wurde es notwendig, die Abfallabfuhrverordnung der Stadtgemeinde Mittersill an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies bot die Gelegenheit, die Verordnung zu verschlanken und sie auf die wesentlichen Inhalte zu konzentrieren.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die neue Verordnung beschlossen. Diese tritt am 01.01.2021 in Kraft und ersetzt somit die alte Abfallabfuhrverordnung.

Die wichtigsten Inhalte kurz im Überblick:

Die Gemeinde übernimmt die Abfuhr des Rest- sowie des Biomülls. Die Abholung erfolgt (außer in Gemeindeteilen in denen die Zufahrt durch das Müllauto nicht ganzjährig möglich ist) direkt von der Liegenschaft.

Des Weiteren bietet die Gemeinde die Möglichkeit, Sperrmüll, Altstoffe, Altkleider, Grünschnitt, Problemstoffe, Elektro Altgeräte, Batterien und Bauschutt am Recyclinghof abzugeben.

Für Personen, welche keine Möglichkeit haben, Verpackungsabfälle aus Papier, Glas und Metall zum Recyclinghof
zu bringen, bietet die Gemeinde die
Möglichkeit, diese einmal monatlich
direkt von der Liegenschaft abholen
zu lassen. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich. Zudem sind die
Abfälle zeitgerecht und getrennt nach
der jeweiligen Abfallart, an einem gut
zugänglichen Ort auf der jeweiligen
Liegenschaft bereitzustellen.

Alle Liegenschaftseigentümer sind verpflichtet, die Restmüllentsorgung über die Gemeinde vorzunehmen. Sie haben Mülltonnen in jener Anzahl und Größe aufstellen zu lassen, dass gewährleistet ist, dass der Abfall ohne Einstampfen oder Einpressen untergebracht und die Deckel der Behälter immer geschlossen werden können. Es dürfen nur angemeldete Müllton-



nen verwendet werden, welche von der Gemeinde mit einer Klebeetikette über die Behältergröße sowie des Entleerungsintervalls versehen sind. Die Mindestgröße der aufzustellenden Mülltonnen richten sich nach der jeweiligen Haushaltsgröße. Sollte trotzdem einmal mit der vorhandenen Mülltonne kein Auslangen gefunden werden, besteht die Möglichkeit im Gemeindeamt Abfallsäcke zu erwerben.

Zudem sind alle Liegenschaftseigentümer verpflichtet, die Biomüllabfuhr ebenfalls über die Gemeinde vorzunehmen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Personen, welche eine Eigenkompostierung vornehmen.

Bei der Anschaffung einer Biotonne über die Stadtgemeinde Mittersill erhält jeder Haushalt zusätzlich einen 8-101 Vorsammelbehälter kostenfrei. Zudem werden für alle Teilnehmer der Bioabfuhr jährlich 2 Rollen Biosäcke zur Verwendung mit dem Vorsammelbehälter, kostenlos am Recyclinghof zur Abholung bereitgestellt.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt in den Monaten Oktober bis April in zweiwöchentlichem Abstand, in den Monaten Mai bis September in wöchentlichem Abstand.

Um ein reibungsloses Zusammenleben zu gewähren, wird gebeten, die Mülltonnen frühestens am Vorabend vor der Sammlung gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass dadurch keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sowie keine Gefährdung für Personen und Sachen besteht. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass eine unnötige Belästigung durch Geruch, Lärm oder Staub vermieden und das Ortsbild nicht unnötig beeinträchtigt wird. Nach der erfolgten Sammlung sind die Behälter wieder möglichst rasch vom Straßenrand zu entfernen.

Die Anmeldung zur Müllabfuhr und die Bestellung von Mülltonnen kann im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 15 oder telefonisch unter der Nummer 06562/6236-14 erfolgen. Die Tonnen werden anschließend von Mitarbeitern des Bauhofes zugestellt.

Unabhängig von der neuen Abfallabfuhrverordnung wird darum gebeten, die Gelben Säcke nicht zum Recyclinghof zu bringen. Diese werden durch eine separate Sammlung der Altstoff Recycling Austria von den jeweiligen Liegenschaften abgeholt. Nur in Ausnahmefällen, wo die Sammlung der Gelben Säcke nicht von der Liegenschaft erfolgen kann, können diese am Recyclinghof abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gelben Sack nur Leichtverpackungen aus Kunststoff gesammelt werden dürfen.

ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG

Seit über einem Jahr ist es uns nun schon möglich, Briefsendungen (Bescheide, Rechnungen, Vorschreibungen, ...) per E-Mail oder über ein elektronisches Postfach (E-Zustellung) zuzustellen. Dieses **kostenlose Service** hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt! Gerne laden wir auch Sie ein, eine dieser beiden Varianten künftig in Anspruch zu nehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit gerne zur Verfügung.



VARIANTE 1:

BriefButler registered E-Mail (RSa-/RSb-Zustellung nicht möglich)

Die Briefsendung kommt, wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt, per E-Mail und kann gespeichert und ausgedruckt werden. Ihre Zustimmung für diesen Dienst können Sie uns entweder per E-Mail an gemeinde@mittersill.at erteilen oder Sie melden sich dafür online über unsere Website unter www.mittersill.at/e-Zustellung an. Hier bekommen Sie dann die Briefsendungen nur von der Stadtgemeinde Mittersill (über den Dienst "BriefButler") zugeschickt.

Die dabei erfassten Daten werden ausschließlich zum Zweck Ihrer Identifikation und zur Ergänzung (z.B. E-Mailadresse) verwendet. An externe Dienstleister wie dem "Briefbutler" werden Ihre Daten (Name, Adresse, Email) nur im Anlassfall (Briefversand) übermittelt. Die übermittelten Daten werden beim Dienstleister nach 90 Tagen wieder automatisch gelöscht. Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperre, Löschung und Widerspruch bleibt von dieser Einwilligung unangetastet.

VARIANTE 2:

e-Postfach bei einem Zustelldienst (RSa-/RSb-Zustellung möglich) Alternativ können Sie sich auch bei einem der offiziellen Zustelldienste mit der Handy-Signatur registrieren.

In diesem Fall können Sie auch Sendungen anderer Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Land Salzburg, etc.) elektronisch empfangen.

Angebot von Zustelldiensten:

- » BriefButler Zustelldienst (zustelldienst.briefbutler.at)
- » Post meinBrief.at (www.meinbrief.at)
- » BRZ Zustelldienst (www.brz-zustelldienst.at)
- » eVersand (www.eversand.at)

I

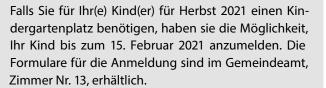
Heizkostenzuschuss 2021

Auch im Jahr 2021 gibt es wieder die Möglichkeit, für volljährige Personen mit eigenem Haushalt und mit geringem Einkommen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, für die Heizperiode 2020/2021 einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart zu beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 150,00.

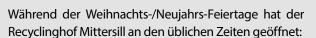
Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist ab 1. Jänner 2021 ausschließlich über die Website vom Land Salzburg unter <u>www.salzburg.gv.at/heizscheck</u> möglich.

Unsere Mitarbeiter im Meldeamt (Rathaus, Zimmer-Nr. 1) unterstützen Sie gerne bei der elektronischen Antragsstellung. Die Antragsfrist läuft bis 31.05.2021. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kindergartenanmeldung



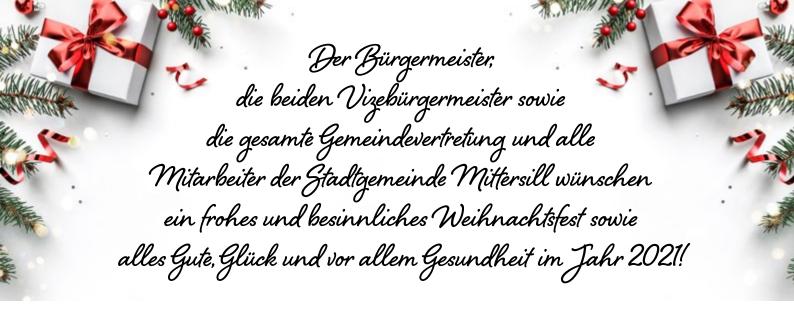
Öffnungszeiten Recyclinghof



- » Montag, 21.12.2020 und Mittwoch, 23.12.2020
- » Montag, 28.12.2020 und Mittwoch, 30.12.2020

Am 25.12.2020 und 01.01.2021 (jeweils Freitag) bleibt der Recyclinghof dieses Jahr geschlossen!





BUDGET 2021

Das Budget 2021 ist durch die Coronakrise stark geprägt. Das Budgetvolumen liegt im Jahr 2021 bei 33 Millionen Euro.

Der Fokus liegt im nächsten Jahr auf die Abwicklung des 2019 beschlossenen Infrastrukturpaketes.

Die Stadtgemeinde Mittersill investiert 2021 mehr als 5,5 Mio Euro in die Sanierung von Gemeindestraßen, den Erweiterungsbau des Zierteichkindergartens, die Sanierung des Heimatmuseums, die Neugestaltung des Hinterseeareals sowie den Neubau einer Urnenmauer. Zusätzlich wurden noch ca. 3.5 Mio Euro in den Bau des Trinkwasserkraftwerkes inkl. der Leitung budgetiert. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Darlehensaufnahmen und Zuschüssen von Land und Bund.

Die Einnahmenssituation zwingt die Stadtgemeinde Mittersill zu einem drastischen Sparkus. Dass die Einsparungsmaßnahmen zwingend notwendig sind, zeigen die nackten Zahlen. So werden die prognostizierten Einnahmen, vor allem aus den Ertragsanteilen und aus der Kommunalsteuer im nächsten Jahr auf dem Niveau von "2019" liegen. Aus diesem Grund wurden im Einvernehmen mit den jeweiligen Abteilungs- und Referatsleitern sowie den politisch Verantwortlichen

im laufenden Betrieb für 2021 nur die allernotwendigsten Investitionen vorgesehen.

Mehrausgaben sind für nächstes Jahr vor allem in den Bereichen Gesundheit (Gemeindebeitrag an den Krankenanstaltensprengel), Soziales (Gemeindebeitrag für die Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Pflege, usw.) sowie im laufenden Betrieb für die coronabedingten Ausgaben wie z.B. Reinigung, Desinfektionen und persönliche Schutzausrüstungen vorgesehen.

Um die Belastungen für unsere Mittersiller Bürger und Bürgerinnen so gering wie möglich zu halten wurde einstimmig beschlossen, 2021 lediglich die Indexanpassungen sowie die Anpassungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben vorzunehmen.

Für 2021 wurden daher folgende Erhöhungen und Anpassungen einstimmig beschlossen:

- » Aufbahrungshalle von EUR 135,00 auf EUR 137,00
- » Abfallwirtschaftsgebühr um 2 %
- » Heim- und Pflegegebühren Erhöhung laut Tarifobergrenzenverordnung des Landes
- » Tageszentrum Erhöhung um 2,90 %
- » Reinigungsentgelt Sport- und Turnhallen auf EUR 18,90/Std.

Zum ersten Mal wurde heuer auch eine Vermögensaufstellung beschlossen. Damit wird die Umstellung auf die neue 3-Komponenten-Buchhaltung abgeschlossen. Kern der Umstellung war die erstmalige Erfassung aller Vermögenswerte der Stadtgemeinde Mittersill. Die Vermögensbewertung ergab eine Bilanzsumme von EUR 69.536.718,47.



18

EINFRIEDUNGEN IM SALZBURGER BAURECHT

Das Thema Einfriedungen im Baurecht mag auf den ersten Blick etwas nebensächlich erscheinen, birgt jedoch einiges an Konfliktpotential, zumal Zäune meist entlang der Grundstücksgrenzen errichtet werden und deshalb vorab das Einvernehmen mit dem Nachbarn hergestellt werden sollte. Einfriedungen zu Verkehrsflächen müssen zudem auf die Verkehrssicherheit Rücksicht nehmen, so sind die notwendigen Sichtverbindungen in den fließenden Verkehr zu erhalten und dürfen nicht eingeschränkt werden.

Deshalb unterscheidet das Salzburger Baurecht strikt zwischen Einfriedungen in Vorgärten, also im Bereich zwischen der Baufluchtlinie und einer Verkehrsfläche, und Einfriedungen an Nachbargrenzen.

Einfriedungen zu Nachbargrenzen:

Werden Zäune als Holzwände oder gleichartig in blickdichter Weise – dazu zählen auch z.B. Schilfmattenzäune – ausgeführt und überschreiten eine Höhe von 1,50 m ist eine Baubewilligung erforderlich. Dem Nachbarn kommt das Recht auf Einhaltung der Höchsthöhe von 1,50 m und der Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung zu, so kann man sich als

Nachbar gegen unliebsame Zäune wehren. Bei der Bewilligungspflicht ist die Höhe der Einfriedung auf beiden Seiten maßgebend, die Nachbarrechte begründen sich jedoch nur in Bezug auf die Höhe der dem Nachbargrundstück zugewandten Seite.

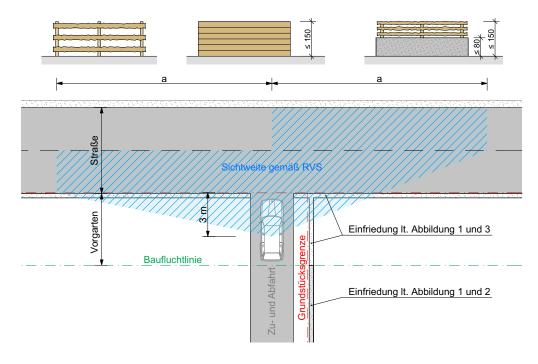
Einfriedungen von Vorgärten:

In der Systematik etwas komplizierter verhält es sich bei Einfriedungen zu Verkehrsflächen, hier hat der Gesetzgeber vorgegeben, dass die Sockelhöhe 0,80 m und die Gesamthöhe 1,50 m nicht überschreiten darf. Weiters darf der auf den Sockel montierte Teil nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig in blickdichter Weise ausgeführt werden; wird die Höhenbestimmung oder die Blickdichtheit nicht eingehalten, ist die Einfriedung wiederum baurechtlich bewilligungspflichtig. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist bei Einfriedungen im Bereich der Vorgärten die Verkehrssicherheit maßgebend, die Bestimmungen zur Höhe und Blickdichtheit sollen gewährleisten, dass Verkehrsteilnehmer herannahende Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger (vor allem Kinder) frühzeitig erkennen können und somit gefährliche Situationen vermieden werden. Bei der Beurteilung der Blickdichtheit einer Einfriedung genügt es, wenn sich die

Undurchsichtigkeit aus einem Blickwinkel ergibt. Keine Anwendung findet das Baurecht in Bezug auf Hecken, jedoch dürfen auch diese weder in den Straßenraum ragen, noch die Sichtverbindungen einschränken.

Bei der Bewilligung von Einfriedungen, welche nicht unter die Abbildung 1 bis 3 fallen, sind die örtlichen Gegebenheiten stets im Einzelfall zu prüfen um beurteilen zu können, ob durch die Errichtung die Verkehrssicherheit oder der Nachbar beeinträchtigt ist. Überdies ist anzumerken, dass nicht nur die Errichtung, sondern auch die erhebliche Änderung von Einfriedungen bewilligungspflichtig sein kann. So geht mit dem Abbruch einer baulichen Anlage auch die dafür erteilte Bewilligung unter – ist also gegenstandslos geworden; um eine neuerliche baurechtliche Bewilligung ist anzusuchen!

Grundsätzlich muss man um sein Grundstück keine Einfriedungen errichten. Im Interesse der Nachbarschaft legt das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) jedoch fest, dass jeder Grundeigentümer auf der rechten Seite seines Haupteinganges oder seiner Haupteinfahrt für eine nötige Einschließung zu sorgen hat.



WINTERDIENST

GEMEINDESTRASSEN



Die Stadtgemeinde Mittersill hat ein Straßen-/Wegenetz von knapp 50 km. Vor allem im Winter sind deshalb eine Fülle von Aufgaben zu erledigen. Die Schneeräumung wird durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt. An Schneeräumgeräten sind 1 Unimog, 3 Traktoren und 2 Kleintraktoren im Einsatz. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab 04:00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Priorität bei der Räumung haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen, welche bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen sind. Erst im Anschluss werden alle Neben-/Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

PRIVATSTRASSEN

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Privatstraßen für deren Schneeräumung und Streuung bei Glatteis der jeweilige Grundeigentümer verantwortlich ist. Durch die Stadtgemeinde werden Privatstraßen nur nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten und auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung mitbetreut. Es kann daher keinesfalls eine Verpflichtung irgendeiner Art durch die Stadtgemeinde Mittersill abgeleitet werden. Ebenso schließt die Stadtgemeinde hiermit auch die Übernahme allfälliger haftungsrechtlicher Ansprüche aus. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird ausgeschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer werden auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Um Unfälle zu vermeiden, müssen die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Für Wegerhalter bzw. Miteigentümergemeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen.

ANRAINERPFLICHTEN

Gemäß § 93 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften dafür zu sorgen, dass die entlang des Grundstücks vorhandenen Gehsteige/Gehwege/Stiegen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee/Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die Anrainer gemäß StVO dafür zu sorgen, dass Schneewächten/Eisbildungen von den Dächern entfernt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Die Gemeinde wird also nur, wenn aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal und Maschineneinsatz möglich ist, eine Betreuung der Gehsteige und öffentlichen Privat-/ Interessentenstraßen vornehmen. Seitens der Stadtgemeinde Mittersill wird daher noch einmal festgehalten, dass mit dieser freiwilligen Arbeitsleistung, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, keine Haftung für Schäden übernommen wird. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird ausgeschlossen.

Die betroffenen Grundeigentümer werden daher auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Weiters werden alle Anrainer darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 StVO jede die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. Darunter ist auch die Ablagerung von Schnee auf der Straße zu verstehen, der im Winter von den Hauseinfahrten etc. weggeräumt wurde und auf öffentlichen Straßen gelagert wird (oft in der Annahme, der Schneepflug beseitige diesen von der Straße). Abgesehen davon, dass dieses Verhalten nach der StVO verboten ist, kann dies auch gerichtliche Folgen nach sich ziehen, wenn zB ein Radfahrer aufgrund des Schnees zu Sturz kommt und sich verletzt.

BEHINDERUNG DER SCHNEERÄUMUNG DURCH PARKENDE AUTOS

Parkende Autos, die außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen längs am Straßenrand stehen (siehe Bild), führen immer wieder zur Behinderung der Schneeräumung.

Grundsätzlich besteht nach § 24 StVO ein Parkverbot auf Fahrbahnen

mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Ort. Wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken zu unterlassen.



Beschlussprotokolle GV-Sitzungen

Anlässlich der letzten Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Gemeinde wurde ein neues Format zur Information der MittersillerInnen über wesentliche Gemeindebeschlüsse eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Beschlussprotokoll, das wenige Tage nach der Sitzung einer Gemeindevertretung auf der Website veröffentlicht wird. Dabei werden die Sachverhalte und die entsprechenden Beschlüsse übersichtlich und in zusammengefasster Form dargestellt.

Selbstverständlich werden die Originalprotokolle nach wie vor für die Gemeindemitglieder auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Das erfolgt in der Regel aber erst dann, wenn keine Einwendungen mehr möglich sind bzw. das Protokoll beschlossen ist.

Weiters werden die einzelnen Beschlüsse der Gemeindevertretung in Zukunft auch in den sozialen Medien veröffentlicht, um die Arbeit des Gemeindeamtes transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.



Krisentelefonnummern



während der Weihnachtsferien und Feiertage 2020/2021

24-Stunden Erreichbarkeit

Krisenintervention Salzburg: Tel. 0662 433351 Telefonseelsorge Notrufnummer: Tel. 142

Hilfe und Unterkunft für Frauen in

- Frauenhelpline gegen Gewalt: Tel. 0800 222555
- Frauenhaus Salzburg: Tel. 0662 458458 Tel. 06245 80261 ■ Frauenhaus Hallein:
- Frauennotruf Innergebirg: Tel. 0664 5006868 Opfernotruf Weisser Ring: Tel. 0800 112112

Krisenhotline f. Schwangere: Tel. 0800 539935

Hebammenzentrum Oberpinzgau: Tel. 0664 1903130

Rat auf Draht: Tel. 147 (ohne Vorwahl) für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

Polizei 133 Rettung 144

gehoerlosennotruf@polizei.gv.at Notruf für Gehörlose und Hör per SMS und Fax: 0800 133133

Diese Information wurde zusammengestellt von: Forum Familie - Elternservice des Landes Salzburg

www.salzburg.gv.at/forumfamilie facebook.com/forumfamilie







FRAUEN BERATEN UND UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN

KoKon-beratung+bildung für Frauen ist schon seit über 20 Jahren eine erste Anlaufstelle für Frauen und Mädchen im Pongau und seit über 6 Jahren im Pinzgau. "Wenn Sie Probleme im Alltag, in der Familie oder in der Beziehung haben, wenn Sie sich überfordert fühlen, wenn Sie gemobbt werden oder psychische Schwierigkeiten haben, beraten wir Sie gerne", so Mag.a Mona Spannberger, die zuständige Klinische- und Gesundheitspsychologin für den Pinzgau. "Unsere Beratungen sind kostenlos und vertraulich, d.h. was besprochen wird, bleibt unter uns!" Beratungen sind in Zell am See in den Räumlichkeiten des Kinderschutzzentrums, Brucker Bundesstraße 39, mittwochs nach Vereinbarung möglich.

Für Personen, die vor einer einvernehmlichen Scheidung stehen und minderjährige Kinder haben, führen wir die gesetzlich vorgeschriebene Elternberatung nach § 95 Abs. 1a Auß-StrG durch.

Um eine optimale Versorgung der Klientinnen zu gewährleisten, arbeiten wir mit anderen Organisationen im psychosozialen System zusammen und sind gut vernetzt.



Termine für Beratungen können direkt telefonisch mit Mona Spannberger vereinbart werden.

Gemeinsam mit dem Pinzgauer Frauennetzwerk bietet KoKon auch immer wieder Vorträge und Workshops zu verschiedenen Frauenthemen an. Ende September 2020 startete auch wieder ein Politik-Training für Frauen im Pinzgau und Pongau. Themen wie Konfliktmanagement, Kommunikation

und Medientraining sind Inhalte des Lehrgangs und sind auch abseits der Politik gut zu gebrauchen. Zusätzlich gibt es auch wieder Angebote wie Vernetzungstreffen für aktive Gemeindepolitikerinnen und politisch engagierte Frauen aller Parteien.

Kontakt

KoKon-beratung+bildung Brucker Bundesstraße 39 5700 Zell am See Mag^{.a} Mona Spannberger

+43 0664/6554223 beratung@kokon-frauen.com

www.kokon-frauen.com



ARBEITEN UND LEBEN IM PINZGAU

"kommbleib" stellt sich dem Fachkräftemangel sowie dem demografischen Wandel aktiv entgegen. Mit rund 140 Mitgliedsbetrieben, 350 Jobs, 80 Lehrstellen und 30 Gewerbeflächen ist der Verein die größte Wirtschaftsplattform im Bundesland Salzburg.



Der Verein "kommbleib" hilft Unternehmerinnen und Unternehmern dabei, ihre offenen Stellen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen und sich als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren. Gleichzeitig wendet die Plattform sich an Einheimische, die im Bezirk Zell am See eine Stelle suchen, oder Personen, welche woanders gearbeitet haben und nun entweder in die Heimat zu-

rückkehren möchten oder ihr weiteres Berufsleben im Pinzgau verbringen wollen. Ziel der Initiative ist es, den Lebens- und Arbeitsraum sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer attraktiv darzustellen.

#checkdirdeinezukunft

Unter diesem Motto ist der Verein Teil der Landesinitiative "Allianz für Wachstum und Beschäftigung, Salzburg – lehrlingsfreundlichstes Bundesland" und hat dazu auch eine Kampagne mit Videos zu verschiedenen Lehrberufen - kombiniert mit Freizeitaktivitäten - im Pinzgau gestartet.

BEST PRACTICE. Um Begeisterung für die Lehre zu wecken, wurde die Initiative "Wirtschaft macht Schule" ins Leben gerufen. Dabei gestalten Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam mit den Lehrkräften einen Schultag. Im Vordergrund steht das Erkennen von persönlichen Talenten und Stärken eines jeden einzelnen Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, wofür sie etwas lernen und das am besten anhand von echten Best Practice Beispielen aus der



Wirtschaft. Zu einzelnen Lehrberufen wurden Unterrichtsbausteine für die Mittelschulen erstellt, in denen die Lerninhalte praxisbezogen aufbereitet werden. Durch das große Engagement der Unterrichtenden bekommt "Wirtschaft macht Schule" Bestnoten von den Schülerinnen und Schülern.

Ein gemeinsames, erfolgreiches Projekt für die Jugend mit dem Ziel, dass die junge Generation im Pinzgau bleibt oder wieder in den Pinzgau zurückkehrt – dieser Gedanke ist durchaus im Sinne aller Teilnehmer.

Kontakt

Sie wollen Teil der Initiative sein?

Johanna Neumayr und Simone Feuersinger freuen sich, von Ihnen zu hören!

+43 676/933 22 27

✓ office@komm-bleib.at

www.komm-bleib.at

"MÄNNERWELTEN"

Seit mehr als einem Jahr ist die Beratungsstelle Männerwelten im Pinzgau tätig. Die "Jugend-am-Werk Salzburg GmbH" ergänzt damit das regionale Netzwerk von Beratungsleistungen auch im Bezirk Zell am See.

Die "Männerwelten Pinzgau" bieten Beratungen von Männern für Männer jeden Alters an. Das Regionalteam mit Rückendeckung und Erfahrung aus dem Salzburger Team berät Männer bei Krisen und Konflikten in der Partnerschaft, im Trennungsfall oder aber auch bei Problemen am Arbeitsplatz.

Der Verein Männerwelten bietet aber vor allem professionelle Beratung bei Konflikten und Krisen an, um Gewalt zu vermeiden. Wohin geht man, wem kann man sich anvertrauen - gerade auf dem Land, wo jeder jeden kennt, sind Schamgefühl und Hemmschwellen besonders groß. Bei den "Männerwelten" sind grundsätzlich alle Männer, die Unterstützung brauchen, mit ihren persönlichen Problemen willkommen. Durch professionelle Beratung werden gemeinsam Lösungen erarbeitet, die für alle Betroffenen tragbar sind.

Als Berater stehen Harald Burgauner und Wolfgang Czerny an den Standorten Zell am See und Mittersill zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch Fördermittel von EU, Bund und Land Salzburg möglich.

Kontakt

Männerwelten Pinzgau

+43 664/800068039

pinzgau@maennerwelten.at

www.maennerwelten.at

DER OBERPINZGAU VERBINDET

Menschen, die Zeit übrig haben, sollen Menschen unterstützen, die etwas Zeit brauchen. Ein Appell!

Wir leben in unsicheren Zeiten. Die Corona-Pandemie und zuletzt der Terroranschlag von Wien versetzt viele Menschen, vor allem Seniorinnen und Senioren, in Unruhe und Ungewissheit vor dem, was alles kommen mag. Ängste abzubauen und den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken hat sich ein Projekt des Regionalverbandes Oberpinzgau in Kooperation mit dem Salzburger Bildungswerk und dem Fonds Gesundes Österreich zum Ziel gesetzt.

Die Corona-Krise hat uns die besondere Verletzlichkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen vor Augen gesetzt. Während die einen mit der neuen Situation und Einschränkungen ganz gut zurecht kommen, bedeuten Ausgangssperren und die starke Einschränkung sozialer Kontakte eine

massive Veränderung ihres Lebensalltags. Mag. Christina Meilinger, Sozialkoordinatorin für den Oberpinzgau: "Unser Ziel ist es, den Menschen durch diese Zeit zu helfen. Wir wenden uns an Menschen, die selbst genug Zeit haben, um ein Wenig Zeit für Menschen aufzuwenden, die das brauchen. Besonders jung gebliebene Senioren, die vielleicht erst selbst vor kurzem in den Ruhestand getreten sind, bitten wir, sich für unser Projekt zu interessieren und sich in den Dienst anderer, bedürftiger Menschen zu stellen!"

Was genau ist zu tun? Die Bandbreite der möglichen Tätigkeiten für Seniorinnen und Senioren reicht von Einkaufswegen, Hilfe bei kleineren Tätigkeiten im Garten bis hin zu rein sozialen Aufgaben. "Dazu gehört, sich Zeit für ein Gespräch, einen Cafe zu nehmen, mit einem älteren Mitmenschen spazieren zu gehen oder auch einmal ein lustiges Spielchen anzugehen", so Mag. Meilinger.

Wer in seiner Freizeit etwas für einen guten und wichtigen Zweck tun möchte, kann sich jederzeit bei der Sozialkoordination Oberpinzgau melden. Hier werden die entsprechenden Verbindungen hergestellt und geschaut, wer sich wofür am besten einbringen kann. Machen Sie mit! Der Oberpinzgau verbindet!

Kontakt

Sozialkoordination Oberpinzgau Mag. Christina Meilinger

+43 664/4516766

sozialkoordination@nationalparkregion.at



TIPPS UND INFOS VON DER FEUERWEHR

DER HEIMRAUCHMELDER

Seit 1. Juli 2016 besteht im Bundesland Salzburg die Verpflichtung, neu errichtete private Wohnungen und Häuser mit Heimrauchmeldern auszustatten. Diese müssen in Aufenthaltsräumen von Wohnungen (ausgenommen Küchen) eingebaut werden. Eine Nachrüstpflicht für bestehende Wohnobjekte besteht nicht, sollte aber trotzdem gemacht werden. Wichtig ist aber die regelmäßige Kontrolle durch die Herstellerangaben, so dass Fehlalarme verhindert werden können. Tipps dazu findet ihr unter www.brandverhuetung-salzburg.at



DER FEUERLÖSCHER

Sollte es trotz allem zu einem Brandereignis kommen ist ein Feuerlöscher, den jeder daheim haben sollte, das Mittel, um einen Brand zu bekämpfen. Im Jahr 2020 wurde die Feuerwehr Mittersill zu 21 Brandeinsätzen alarmiert. Durch den Einsatz von Feuerlöschern konnten Besitzer und Ersthelfer bei einigen Objekten eine größere Brandausbreitung verhindern. Die Feuerwehr muss im Nachhinein noch weitere Löscharbeiten und Kontrollen durchführen, um somit weitere Schäden zu verhindern oder auch Personen zu retten.

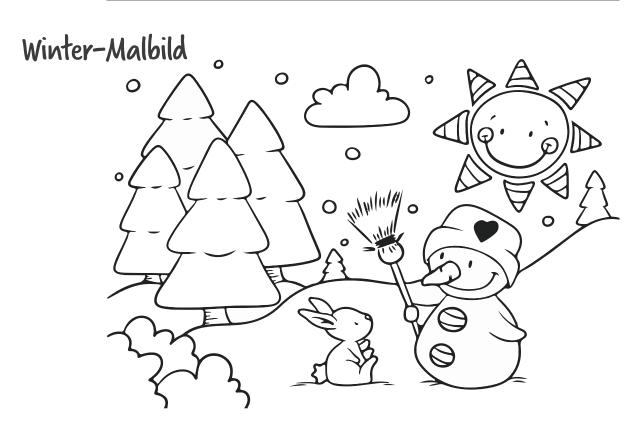


Weitere Tipps und Infos finden Sie in der diesjährigen Ausgabe des F-Magazin der Freiwilligen Feuerwehr Mittersill.

Kinderseite

Kindersudoku

4	5						7	8
	2		7		3		5	
3				6				2
	4		1		9		3	
		8				7		
	9		8		5		4	
1				5				4
	6		4		2		8	
5	3						2	7







M+CLUB

Die neue Treue-App für deinen regionalen Einkauf.

Download | M+ Club Treue-App



